

Von der Waldbewirtschaftung und den nachhaltigen Entwicklungszielen: Eulen nach Athen?

Georg Gratzner*

Globale Herausforderungen und die Nachhaltigen Entwicklungsziele

Die UN Agenda 2030, in deren Zentrum die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable development goals, SDGs) stehen¹, wird als die bislang ambitioniertestes politisches Rahmenwerk „gegen Armut und für den Planeten“ gesehen, das jemals beschlossen wurde (Ban Ki-moon, 2016²). Sie postuliert nicht weniger als eine Welt ohne Armut und Hunger, in der alle Menschen gerechten Zugang zu Gesundheit, Bildung und Ressourcen haben, in der Produktion und Konsum nachhaltig gestaltet sind, die Umwelt intakt und der Klimawandel beendet sind.

Angesichts der Herausforderungen in einer Welt die geprägt ist von „globalen systemischen Dysfunktionalitäten“³, sind diese Ziele, so ambitioniert sie auch erscheinen mögen, durchaus angemessen: Klimawandel bedroht die Integrität der Biosphäre und gefährdet das Überleben in vielen Gebieten der Welt und verschlechtert es überall. Die von Menschen verursachten Biodiversitätsverluste haben Ausmaße angenommen, die als sechstes globales Massensterben beschrieben werden (Ceballos et al., 2015) und die zu Verlusten von grundlegenden Ökosystemfunktionen führen können. Wachsende Ungleichheit innerhalb von Gesellschaften führt zu Verlusten sozialen Zusammenhalts und zu Krisen der Demokratie in vielen Ländern.

Die Komplexität der globalen Bedrohungen und die weltweite Verflechtung von Produktion und Handelsströmen erzeugen gesteigerte Herausforderungen in Bezug auf integrierte globale Lösungsansätze. Die nachhaltigen Entwicklungsziele gelten für alle Länder. Das stellt einen Paradigmenwechsel dar: der direkte Vorgänger der SDGs, die die Millenniums Entwicklungsziele, waren nur für Entwicklungsländer gültig. Mit der global gültigen Agenda 2030 geben sich nun alle Länder eine gemeinsame Zieldefinition politischen Handelns - jedes Land das sich zu den Entwicklungszielen bekennt, ist somit ein Entwicklungsland und die Dichotomie zwischen Geberländern und Entwicklungsländern ist, zumindest auf dem Papier der Agenda, aufgehoben.

Die nachhaltigen Entwicklungsziele sind aber nicht nur global gültig, sondern auch unteilbar und vernetzt. Jedes der 17 Ziele hat mehrere Unterziele die einerseits die Ziele spezifizieren und andererseits auf andere Ziele verweisen. Dadurch entsteht eine verwobene Agenda die weitgehend verhindert, dass nur einzelne Ziele adressiert werden und die Gesamtheit der Agenda aus den Augen verloren wird. Diese komplexe Struktur und die umfassende Natur der SDGs waren vor allem in der ersten Zeit nach ihrer Verabschiedung im September 2015 eine Hauptstoßrichtung von Kritik an der Agenda. Umfassende Tests der Beziehungen und Interaktionen der Unterziele zueinander haben allerdings gezeigt, dass die Ziele keine grundlegenden Inkompatibilitäten aufweisen und negative Interaktionen – also die Abschwächung der Zielerreichung bei einem oder mehreren Zielen, wenn ein anderes Ziel erreicht wird – zumindest nicht überwiegen.

¹ Die Agenda 2030 wurde im September 2015 von 193 UN Mitgliedstaaten beschlossen.

² „<https://www.un.org/press/en/2016/envdev1683.doc.htm>“

³ *Arjen E.J. Wals & Michael A. Peters. Flowers of Resistance: Citizen science, ecological democracy and the transgressive education paradigm (abbreviated version) <http://transgressivelearning.org/2017/11/08/flowers-resistance-citizen-science-ecological-democracy-transgressive-education-paradigm-abbreviated-version-full-chapter-published-xxxxx/>*

Jedenfalls ist für die Umsetzung der Agenda inzwischen klargeworden, dass es umfassende Betrachtungsweisen der Auswirkungen von Maßnahmen zur Zielerfüllung braucht, um der Komplexität der Ziele und ihrem Anspruch der Unteilbarkeit gerecht zu werden. Rein sektorale Herangehensweisen an die Erfüllung der SDGs werden es damit schwer haben, diesen Ansprüchen gerecht zu werden.

In diesem Artikel werden daher nur einzelne kritische Aspekte der Rolle von Wald und der Waldbewirtschaftung für die Umsetzung der SDGs dargestellt und nicht eine umfassende Bearbeitung im Sinne der Auswirkungen auf alle Unterziele der Agenda 2030.

Wald in den SDGs

Wälder bedecken gut 30% der Landfläche des Globus. Sie tragen wesentlich zur Stabilisierung des Klimas bei und erbringen wichtige Ökosystemleistungen. Sie spielen auch eine wichtige und oft nicht bewertete Rolle in der Bekämpfung von Armut: umfassende Erhebungen im Rahmen des „Armut und Umwelt-Netzwerkes“ in 7800 Haushalten an 58 Standorten in bewaldeten Regionen in Entwicklungsländern von Südamerika über Afrika bis Asien haben ergeben, dass 22% des Haushaltseinkommens aus Produkten kommen, die in angrenzenden Wäldern gesammelt und geerntet werden. Das ist nur etwas weniger als das Einkommen, das diese Haushalte aus Pflanzenbau erwirtschaften (29%). Ähnliches gilt für die Reduktion von Hunger, 30% des Einkommens aus Wald ist Nahrung. Wälder tragen also dazu bei, Armut und Hunger zu reduzieren (SDG 1 und SDG 2), vorausgesetzt, die LandnutzerInnen haben Zugang zu dieser Ressource. Wenn dieser Zugang durch Intensivierung der Bewirtschaftung dieser Wälder oder deren Schutz erschwert wird, drohen massive Verschlechterungen der Lebensumstände dieser Menschen. Dieses Beispiel zeigt die Stärke und das Potential der Agenda 2030: in der Vergangenheit wurden Maßnahmen zum Klimaschutz wie z.B. die Errichtung von Plantagen zur Erzeugung von Agrotreibstoffen oder Naturschutzvorhaben häufig ohne Berücksichtigung potentiell negativer Auswirkungen auf die Lebensumstände der lokalen Bevölkerung in armen Ländern durchgeführt. Sie haben dann auch oft armutsverstärkend gewirkt und lokale Ungleichheiten verstärkt.

Die SDGs bieten nun ein Rahmenwerk das es erlaubt, solche Auswirkungen zu vermeiden und umfassende Beurteilungen und Prüfungen von Maßnahmen durchzuführen – vorausgesetzt, der politische Willen zu einer solchen Berücksichtigung ist vorhanden.

Andererseits betont die Agenda, dass „die soziale und wirtschaftliche Entwicklung vom nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde abhängt“ (Agenda 2030, #10). Und weiter: „Wir sind daher entschlossen, die Ozeane und Meere, die Süßwasserressourcen sowie die Wälder, Berge und Trockengebiete zu erhalten und nachhaltig zu nutzen und die biologische Vielfalt, die Ökosysteme und die wildlebenden Tiere und Pflanzen zu schützen.“

In den Zielen wird Wald und Walderhaltung im Ziel 15, „Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen“ behandelt. Das Ziel vereint 12 Unterziele, die für den Wald im Unterziel 15.2 von der Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung aller Waldarten, der Beendigung der Entwaldung, der Wiederherstellung geschädigter Wälder und der beträchtlichen Erhöhung der Aufforstung und Wiederaufforstung reichen. Das erste Unterziel verweist darauf, dass dieses Ziel im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften zu erreichen ist – es umfasst also auch alle schon bestehenden relevanten Umweltpolitiken.

Weitere Unterziele adressieren von der nachhaltigen Landnutzung und Wiederherstellung von Ökosystemen, über Artenschutz und Biodiversitätserhaltung (auch für Binnensüßwasserökosysteme) bis hin zu ausgewogener und gerechter Nutzung genetischer Ressourcen eine Reihe von aktuellen Herausforderungen für das Leben an Land.

Außerdem wird die Bereitstellung von „erheblichen Mitteln aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder verlangt. Entwicklungsländern sollen „geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform“ geboten werden, „namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung“ (Unterziel 15b). Fünf der Unterziele von Ziel 15 sind bis 2020 zu erreichen, die restlichen sieben Ziele bis 2030.

Das Ziel 6, „Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“, fordert im Unterziel 6.6 dass bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme geschützt und wiederhergestellt werden, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen.

Die Agenda 2030 und der österreichische Wald

Es mangelt also nicht an ambitionierten Zielen in der Agenda 2030. Wie aber ist es um die Umsetzung dieser Ziele in Österreich bestellt?

Die SDGs sollen durch einen „mainstreaming“ Zugang durchgesetzt werden, in dem die Ziele in bestehende Politiken und Sektoren einfließen, und so umgesetzt werden sollen. In einer aktuellen wissenschaftlichen Arbeit (Hazarika und Jandl 2019) wurde untersucht, wie die Relevanz der SDGs von MeinungsführerInnen im österreichischen Forstsektor gesehen wird: mit Ausnahme von forstpolitisch befassten ExpertInnen wurde die Agenda 2030 als uninteressant und nicht von hoher Relevanz eingeschätzt. Als Grund für diesen ernüchternden, wenn auch nicht überraschenden Befund werden einerseits mangelnde Bekanntheit der Ziele und mangelndes Bewusstsein über ihre Tragweite angegeben und andererseits mangelnde Anreize für ihre Umsetzung.

Aber sind die SDGs auch ein Auftrag an die mitteleuropäische Forstwirtschaft, die sich ja schon über 300 Jahre, seit dem vielzitierten Werk von Carlowitz⁴ der Nachhaltigkeit verpflichtet fühlt und Urheberschaft über den Nachhaltigkeitsbegriff für sich beansprucht?

Während die österreichische Forstwirtschaft nachhaltig in Bezug auf die geerntete Menge an Holz ist, also nicht mehr nutzt als in den österreichischen Wäldern zuwächst (26 versus 30 Millionen m³), ist die Bilanz in Bezug auf gefährdete Arten und Waldgesellschaften gemischt: über die Hälfte (57%) der bei uns vorkommenden Waldbiototypen ist gefährdet. Das ist zwar deutlich weniger als bei den heimischen Grünlandbiototypen, doch auch weit entfernt vom „grünen Bereich“. Der Artenverlust und die Gefährdung von Arten hat in Österreich, wie in benachbarten Staaten mit ähnlicher Struktur in der Landnutzung, alarmierende Ausmaße angenommen: 39% der Tierarten und 33% der Farn- und Blütenpflanzen sind als gefährdet eingestuft (Sturmbauer et al. 2018). Die Verluste in der Insektendiversität sind nur ungenügend erfasst, allerdings geben Ergebnisse aus Erhebungen der Gefährdung heimischer Tagfalter (52% der Arten gefährdet) und die Abnahme der Biomasse von Insekten um etwa drei Viertel in den letzten drei Jahrzehnten Grund zu berechtigter Sorge. Der Großteil dieser Gefährdung ist dem Offenland, also der landwirtschaftlichen Landnutzung, zuzuschreiben. Die Forstwirtschaft kann hier einen Beitrag leisten durch die Gestaltung von Waldrändern, die Biodiversität unterstützen kann, wenn sie gestuft und in einer Kombination von

⁴ Neu herausgegeben unter: Sylvicultura oeconomica; Hans Carl von Carlowitz, Jürgen Huss und Friederike von Gadow; Verlag Kessel; ISBN: 978-3-941300-56-9,

Blühstreifen und Sträuchern gestaltet werden. Ein ausreichendes Angebot an Totholz ist eine wichtige „Hausaufgabe“ für die Forstwirtschaft, die – wesentlich unterstützt von Förderprogrammen – auch zunehmend wahrgenommen wird.

Forstwirtschaft, wie jede Landnutzung, befindet sich im Spannungsfeld von ökonomischen und ökologischen Interessen. Verschärft werden können die sich daraus ergebenden Zielkonflikte durch den Versuch, fossile Brennstoffe mit Biomasse aus Wald zu ersetzen. In Österreich ist diese Biomasse vorwiegend ein Nebenprodukt aus der Nutzholzproduktion kann aber, wenn es um das Anlegen von Energieholzplantagen geht, zu Lasten von extensiven landwirtschaftlichen Flächen und Bracheflächen gehen. Der Wald stellt auch eine wichtige Kohlenstoffsene dar und leistet einen wichtigen Beitrag zur Mitigation von Klimawandel. In diesem Kontext stellt sich die Frage nach der optimalen Intensität von Bewirtschaftung, um maximale Senkenstärke für Kohlenstoff zu erreichen. Eine Untersuchung der Treibhausgasbilanz der österreichischen Holzkette (Weiss et al. 2015) die bis 2100 in verschiedenen Szenarien untersucht, wie die Nutzung des österreichischen Waldes gestaltet werden kann, um eine Optimierung der Treibhausgasbilanz zu erzielen. Die Ergebnisse zeigen, dass ein Szenario bei dem bis 2100 zusätzlich Flächen durch (monetär abgegoltene) Nutzungsverzicht im Ausmaß von 5% der Ertragswaldfläche (von derzeit 1% der Ertragswaldfläche) bereitgestellt werden, die größte Senkenstärke im Vergleich zu verschiedenen intensiveren Nutzungsszenarien und damit die beste Treibhausgasbilanz aufweist. Dieses Ergebnis wird kontrovers interpretiert, trägt doch der um 4% erhöhte Nutzungsverzicht etwas weniger zur Substitution von fossilen Brennstoffen bei. Über 2100 hinaus wird einem Szenario das eine stärkere Nutzung und damit potentiell höhere Substitution erzielt, eine günstigere Bilanz zugeschrieben. Würde Biodiversität und Artenschutz in die Gesamtbewertung einbezogen, zeigte sich hier jedoch eine klare Synergie von verbesserter Treibhausgasbilanz und Artenschutz in dem Szenario mit leicht erhöhtem Nutzungsverzicht. Hier kann also ein Beitrag zur Erreichung mehrerer SDGs durch eine Maßnahme erreicht werden. Schutzgebiete wie Wildnisgebiete, Nationalparks und Biosphärenparks leisten hier also einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Agenda 2030.

**Autor: Prof. DI. Dr. Georg Gratzer ist Professor und stellvertretender Institutsleiter am Institut für Waldökologie im Department für Wald- und Bodenwissenschaften an der BOKU Wien und gehört dem Wissenschaftlichen Beirat des Biosphärenpark Wienerwald an. Er ist im SDG-UniNETZ der Allianz nachhaltiger Universitäten zuständig für das SDG 15, Leben an Land.*